

Info-Veranstaltung der Remstal Werkstätten für Angehörige und rechtliche Betreuerinnen und Betreuer am 6. November 2014

Politische Wegzeichen in der Eingliederungshilfe

Neues Teilhabegesetz in 2017

Verena Bentele hat in ihrer Funktion als Bundesbeauftragte der Menschen mit Behinderung eine Zeitschiene vorgelegt, um das Bundesteilhabegesetz auf den Weg zu bringen und um die „Eingliederungshilfe“ neu auszurichten.

Zeitschiene zum Gesetzgebungsverfahren für das Bundes – Teilhabe - Gesetz:

- Am 10.7.14 legte das Arbeits- und Sozialministerium (BMAS) den Fahrplan fest
- Eine ständige Arbeitsgruppe wird die Themen bearbeiten
- Sie besteht aus Frau Bentele und dem BMAS und jeweils mehreren Vertretern der:
 - Verbände der Menschen mit Behinderung
 - der Leistungsanbieter
 - der Länder und Kommunen
 - und der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger
- Zeitplan:
 - 17.9.14 Vereinbarung zu Leistungsberechtigtem Personenkreis & Bedarfsermittlung
 - 14.10.14 Teilhabe am Arbeitsleben
 - 19.11.14 Pauschalisierte Geldleistungen
 - 10.12.14 Reformbedarf SGB IX
 - 19.02.15 Schnittstellen zu Pflegeleistungen, Krankenpflege, Kinder- und Jugendhilfe
 - 12.03.15 Bundesteilhabegeld, Finanzierung der Gesetzesnovelle
 - 14.04.15 Übergangsregelungen und Inkrafttreten

Dann liegt der Referentenentwurf vor und kann in der zweiten Hälfte 2015 in ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren münden. Frau Bentele hat mir in einem Gespräch Ende September mitgeteilt, dass mit Inkrafttreten möglicherweise in 2016 oder 2017 zu rechnen sei.

Die Gesetzesvorlage nimmt vor allem auch die Teilhabe am Arbeitsleben und die berufliche Bildung in den Fokus. Die Bundesregierung will die Finanzierung und die gesamte Ausrichtung der Eingliederungshilfe auf ein personenzentriertes Verfahren umstellen. Pauschale, institutionsbezogene Leistungen, wie zum Beispiel die derzeitigen Pflegesätze, soll es entsprechend der Gesetzesvorlage nicht mehr geben. Die Eingliederungshilfe soll aus dem Fürsorgesystem herausgelöst werden und eine eigene Leistungsart werden. Sie soll personenzentriert erfolgen, unabhängig von Wohnort und Wohnform. Es werden nur noch Fachleistungsstunden finanziert, also keine Förderung mehr von Einrichtungen. Es soll ein bundesweit einheitliches Bedarfsermittlungsverfahren eingeführt werden. Es soll durch das neue BTG keine neue Ausgabendynamik entstehen, also ein Nullsummenspiel.

Die im Folgenden dargestellten Zahlen und Fakten sind sämtlich aus dem Protokoll der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz des BMAS vom 14.10.2014!

„Fallzahlen“

Zum ersten Mal seit über 70 Jahren – seit die Nazis Menschen mit Behinderung systematisch vernichtet hatten – wird jetzt über die Kosten von Menschen mit Behinderung für die Gesellschaft gesprochen.

- **Die Eingliederungshilfe wird heute von 15 -25% mehr Menschen in Anspruch genommen als im Jahr 2000.**
- **Es gibt 700 WfbMs mit 310.000 WfbM-Mitarbeitenden.**
- **Die Regierung möchte die von ihr so genannten „Fallzahlen“ auf das vorhergehende Niveau zurückzufahren. Alleine in WfbMs möchte man 18,1 Mio. Euro jährlich einsparen.**

Die Gesetzesvorhaben im Einzelnen

Bundesteilhabegeld (BTG):

Dies wird weder ein Budget für Arbeit noch ein persönliches Budget sein. Sondern es wird an jeden volljährigen, wesentlich behinderten Menschen, der die Schulpflicht erfüllt hat, ausbezahlt werden. Die Höhe des Betrages ist noch unklar, wird sich aber am Grundsicherungsbetrag orientieren. Über dieses Geld kann er/sie frei verfügen zum Ausgleich eingeschränkter Möglichkeiten. Bei Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe-Leistungen wird das BTG allerdings angerechnet. Das bedeutet, alle Menschen mit Behinderung müssen das BTG an den Eingliederungshilfe-Träger abgeben, wenn sie in der WfbM arbeiten oder in einem Wohnheim leben. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz schätzt, dass sich dadurch mindestens 5% - 15% der Hilfeempfänger aus dem Eingliederungshilfe-System verabschieden werden und nur noch das BTG in Anspruch nehmen werden.

Andere Leistungserbringer:

Der § 39 Sozialgesetzbuch (SGB) IX soll geändert werden. Neben WfbMs können auch andere Leistungsanbieter Teilhabeleistungen an Arbeit erbringen: Integrationsfachdienste, Bildungsträger, Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, Integrations- und Beschäftigungsunternehmen. An diese würden reduzierte Anforderungen gestellt, kein Anerkennungsverfahren, keine Mindestplatzzahl, keine Eingangsverfahren oder Berufsbildungsbereiche.

Bedarfsbemessung und Entscheidungsfindung

In diesem Zuge soll auch § 39a SGB IX verändert werden. Es entfällt der Fachausschuss, der bisher an der WfbM angesiedelt war und der den Menschen mit Behinderung weitgehende Teilhabemöglichkeiten eröffnete. Zudem wird das Verfahren durch ein bundesweit einheitliches Assessment und bundesweit einheitliche Teilhabeplanung ersetzt. Die Steuerung und Entscheidungshoheit hat ausschließlich der Eingliederungshilfe-Träger.

Sanktionen für Werkstätten

Für Werkstätten soll ein Anreiz- und Sanktionssystem eingeführt werden, um die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Derzeit liegt die Vermittlungsquote aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bei 1 Promille. Evtl. wird hier Ursache und Wirkung verwechselt. Denn Wfbms gibt es, weil der allgemeine Arbeitsmarkt die WfbM-Mitarbeitenden eben nicht beschäftigt und nicht umgekehrt.

Vereinbarung von Leistungen und Vergütungen

Die Leistungsvereinbarungen sollen verbindliche Vorgaben zur Leistungserbringung enthalten und es soll eine Vertragsstrafe bei Pflichtverletzung eingeführt werden. Die Vergütungsvereinbarungen werden bundesweit einem Vergleich unterzogen und müssen sich am unteren Drittel der Kostensätze orientieren.

Leistungserbringung außerhalb der Werkstatt

Maßnahmen wie der Berufsbildungsbereich sollen als Projekte mit begrenzter Laufzeit öffentlich ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibungspraxis soll Kosten senken und die Zugänge in die Werkstätten reduzieren.

Abschaffung des Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung

Den Förder- und Beschäftigungsbereich würde es demnach nicht mehr geben, alle hätten Anspruch auf berufliche Bildung und Arbeit, Sozial- und Rentenversicherung, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung.

Die möglichen Auswirkungen auf Menschen und Werkstätten:

Die Regierung ist davon überzeugt, dass der Gesetzesentwurf Personenzentrierung und Inklusion fördern wird. Die bisher erkennbaren Auswirkungen und Konsequenzen lassen jedoch ausschließlich einen Schluss zu: Es geht um Kosteneinsparungen, Qualitätsabsenkungen, Gefährdung von Rechtsansprüchen.

Beispiel „dritte Anbieter“:

Diese können sich die leistungsfähigen Menschen mit Behinderung heraussuchen, die WfbM hat eine Aufnahmeverpflichtung. Die WfbM muss alle Leistungen gemäß Werkstättenverordnung, Fachkonzept, Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) und Anerkennungsverfahren anbieten. Für dritte Anbieter soll nur die Ergebnisqualität festgelegt werden, nicht aber wie für WfbMs auch die Strukturqualität.

Beispiel Sanktionen:

Die mangelnde Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird einzig in der Verantwortung der WfbMs gesehen. Ein wesentlicher Player wird hier aber außer Acht gelassen: die Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Gestatten Sie mir eine Metapher aus der Alltagswelt: Es ist jedem Heizungsbauer klar, dass ein komplexes Klima- und Heizungsregelungssystem immer mehrere Stellschrauben zur Steuerung besitzt. Hingegen nur an einer Stellschraube zu drehen und sich dann zu wundern, dass das System nicht gut kommuniziert, ist unprofessionell. Ein Anreiz- und Sanktionssystem für Werkstätten ist nur dann erfolgreich, wenn auch das korrespondierende System mit einbezogen wird. Die Rahmenbedingungen für den Allgemeinen Arbeitsmarkt bleiben aber gleich: Es werden dort keine Sanktionen erhöht, die Schwerbehinderten-Quote verharrt weiter bei 6%, laut Statistischem Bundesamt sind jedoch 12% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter schwerbehindert.

Beispiel Bundes-Teilhabe-Geld (BTG):

Das BTG ist einkommens- und vermögensunabhängig und ersetzt das Kindergeld, das Angehörige behinderter Menschen bisher lebenslang erhalten. Die Absicht, Menschen mit Behinderung mit diesem Finanzinstrument Entscheidungspotentiale und Macht in die Hand zu geben, ist jetzt schon gescheitert, da die Eingliederungshilfe-Kostenträger sich jeden Cent dieses Geldes zurück holen werden. Letztlich ist dieses Finanzinstrument nichts anderes, als ein Vehikel, um jährlich 5 Milliarden Euro vom Bund zu den Ländern zu transferieren. Denn Frau Merkel hatte im Juli 2012 mit ihrem damaligen und auch heutigen Koalitionspartner Horst Seehofer vereinbart, die Länder um 5 Milliarden Euro jährlich in der Eingliederungshilfe zu entlasten, falls diese dem damals noch nicht wirksamen Europäischen Stabilitätsfonds für notleidende Banken zustimmen würden. Die jährliche Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. Euro jährlich steht im Koalitionsvertrag!

Alles im Namen der heiligen Inklusion!

Bilder sind oft hilfreich. Lassen Sie mich daher das Modell der Vorder- und Hinterbühne von Erving Goffmann nutzen: Das Ensemble – bestehend aus Profis und Politik – gibt auf der Vorderbühne das Schauspiel der Inklusion - in stillschweigender Übereinkunft zwischen Publikum und Ensemble: „Es geht hier um Selbstbestimmung, um Teilhabe, um Gleichberechtigung, um Menschenrechte – und Ihr seid gute Menschen, wenn Ihr daran glaubt!“.

Was aber geschieht auf der Hinterbühne, hinter den Kulissen?

Hier wird die wahre Identität der Akteure sichtbar. Deren wahre Interessen sind hier das Motiv des Handelns: Parteipolitik, Finanzpolitik, Unternehmens- und Trägerinteressen. Und hier wird auch das Ensemble gesteuert und peinlichst darauf geachtet, dass der Kulissenvorhang geschlossen bleibt.

Es ist nicht unanständig, über die Kosten der Inklusion zu sprechen. Aber es ist feige, dies hinter den Kulissen zu tun. Paradox wird es, wenn dann noch die Schuld an den politisch betrachtet zu hohen Kosten der Inklusion den Werkstätten angelastet wird, die seit über 40 Jahren für die Gesellschaft das Problem gelöst haben, auf das diese keine Antwort hatte und für das diese nicht in die Verantwortung gehen wollte.

Maßnahmen der Remstal Werkstätten, um auf das Gesetz gut vorbereitet zu sein:

Für die Remstal Werkstätten ist die Personenzentrierung kein neues Thema.

Schon immer steht der einzelne Mensch mit seinen Bedürfnissen und Wünschen im Mittelpunkt.

Wir werden in Zukunft gezielt die personenzentrierte berufliche Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben ausbauen.

Wir werden uns noch kundenorientierter aufstellen.

Dazu gehört die Erstellung eines Leistungskatalogs, aus dem hervorgeht, was wir zu welchem Preis anbieten können. Diese Leistungen können auch einzeln bzw. modular in Anspruch genommen werden.

Beim Thema AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) müssen wir das Spiel mitspielen und an Ausschreibungen teilnehmen und in Bietergemeinschaften kooperieren.

Wir haben alle Bereiche, die sich mit beruflicher Bildung befassen in eine Abteilung zusammengefasst. Somit wurden alle nach AZAV zertifizierten Teile der Remstal Werkstätten zu einer Abteilung zusammengeführt.

Fazit

Der Inhalt der Gesetzesänderung birgt Risiken und Chancen, mit denen die Remstal Werkstätten konstruktiv umgehen. Wir sind überzeugt, dass die Gesellschaft nicht auf die Kompetenzen und differenzierten Angebote der Werkstätten verzichten kann. Individuelle Bedürfnisse eines jeden Menschen erfordern individuelle Angebote, um ihm den passenden Platz in der Arbeitswelt zu schaffen. Wir sind gerüstet für die Zukunft.

Was können Sie als Angehörige tun?

- Sie können sich informieren:
- www.gemeinsam-einfach-machen.de
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Wilhelmstraße 49 in 10117 Berlin
- 030 – 185270

- Sie können Kontakt aufnehmen zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die Ihre Interessen vertreten:
- BMAS 10117 BERLIN
- Telefon: 030 – 221 911 006
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Verena Bentele
- BeB Diakonie Herr Conty
- Deutsche Gesellschaft für Hörgeschädigte Frau Welter
- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland Frau Dr. Arnade
- Bundesvereinigung Lebenshilfe Frau Welke
- Bundesverband Körperbehinderter und mehrfachbehinderter Menschen Herr Müller-Fehling
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband Herr Bethke
- Sozialverband VDK Frau Mascher
- Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener Frau Fricke
- Sie können zu den Bundestagsabgeordneten Ihres Wahlkreises Kontakt aufnehmen und diese fragen, was sie zu tun gedenken, damit die Rechte und die Teilhabe - Möglichkeiten Ihrer Angehörigen / Betreuten weiterhin gesichert bleiben.

6. November 2014
Thomas Illigmann
Geschäftsleitung Marktanalyse und Entwicklung
thomas.illigmann@remstal-werkstaetten.de
07151 9531-4407